

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BVZTö-052-2017
	Status:	öffentlich
	Datum:	22.05.2017

Betreff:

Beschluss zum Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Zeulenroda-Triebes

Fachdienst III
Frau Förster

Beratungsfolge:

29.05.2017 Technischer Ausschuss
12.06.2017 Hauptausschuss
21.06.2017 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

Gremium:				am:		TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschluss- vorschlag:	abweichender. Beschluss:	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Zeulenroda-Triebes in der Fassung vom Juni 2017 gemäß Anlage als verbindliche planerische Grundlage. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept stellt ein Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar. Es ist als konzeptionelle Grundlage der Einzelhandelsentwicklung in Zeulenroda-Triebes mit Mitteln des Bauplanungsrechts nach § 9 Abs. 2a BauGB oder unter Anwendung von § 34 Abs. 3 BauGB umzusetzen.

Beschlussbegründung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts 2030 wurde die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Zeulenroda-Triebes an die BBE Handelsberatung GmbH beauftragt. Diese Fortschreibung berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel und zeigt Handelsstrategien einer zielgerichteten Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet sowie geeignete Instrumente zur Erreichung verbundener städtebaulicher Ziele auf.

Das vorliegende Einzelhandels- und Zentrenkonzept besitzt die Qualität eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB, welches geeignet ist, im Rahmen der Bebauungsplanung für im Zusammenhang bebauter Ortsteile, Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung zur Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche zu treffen. Es stellt damit die Grundlage zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 2a BauGB dar.

Sonstige Auswirkungen: nein

.....
Unterschrift

Anlagen:

Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Zeulenroda-Triebes